

Antrag der Fraktion der CDU

International verpflichtendes Meldesystem für auf See verlorengangene Container einführen

Wracks von havarierten Schiffen sowie von Gegenständen, wie insbesondere Containern, die diese an Bord führen bzw. auf See verloren haben, können eine erhebliche Gefahr für die Schifffahrt sowie die Meeresumwelt darstellen. Dies gilt insbesondere in küstennahen und viel befahrenen Gewässern, für sensible Ökosysteme, wie dem Wattenmeer in der Nordsee, sowie für Container mit Gefahrgut oder sonstigem umweltunverträglichem Inhalt. Die Havarien der „GLORY AMSTERDAM“, die am 29. Oktober 2017 vor der ostfriesischen Insel Langeoog auf Grund lief, sowie der „MSC ZOE“, die am 1. Januar 2019 auf der Fahrt von Portugal nach Bremerhaven in der Nordsee während eines Sturms hunderte Container verlor, darunter mehrere Container mit Gefahrgut, haben diese Gefahr noch einmal eindrücklich vor Augen geführt.

Das „Internationale Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die Beseitigung von Wracks“, das im April 2015 unter dem Dach der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in Kraft getreten ist, schafft eine Rechtsgrundlage dafür, dass Küstenstaaten Wracks, die eine Gefahr für die Schifffahrt oder die Meeres- und Küstenumwelt darstellen, vom Eigentümer des Schiffes bzw. auf dessen Kosten von ihrer Küste beseitigen oder beseitigen lassen. Ein Vertragsstaat verlangt u.a. vom Kapitän und vom Betreiber eines Schiffes, das seine Flagge führt, dass sie dem betroffenen Staat unverzüglich melden, wenn das Schiff in einen Seeunfall verwickelt war, durch den ein Wrack entstanden ist. Hat der betroffene Staat Anlass zu der Annahme, dass von einem Wrack eine Gefahr ausgeht, so muss er alle praktisch möglichen Schritte ergreifen, um die genaue Position des Wracks zu ermitteln, dieses zu markieren und zu beseitigen. Eigentümer eines Schiffes mit einer Größe von mind. 300 BRZ haben dafür das Vorliegen einer Versicherung oder einer sonstigen finanziellen Sicherheit nachzuweisen. Aktuell haben 14 der 27 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert, die Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgte am 20. Juni 2013.

Ziel muss es sein, dass sämtliche EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren. Darüber hinaus sollte ein international verpflichtendes Meldesystem für auf See verlorengangene Container unter dem Dach der IMO eingeführt werden, um die Ortung, Nachverfolgung und Bergung solcher Container zu erleichtern. Für die standardisierte Ortung von auf See verlorengangenen Containern und sonstiger Wracks bietet sich der Einsatz neuer Technologie aus den Bereichen Nachverfolgung, Geolokalisierung, automatisierte Funkkommunikation und GNSS (Globales Satellitennavigationssystem) an, für deren Erforschung, Entwicklung und Anwendung im Land Bremen sowie in Norddeutschland (z.B. ISL, DFKI, Maritimes Cluster Norddeutschland, Deutsches Maritimes Zentrum) ausgewiesene Kompetenzen vorhanden sind. So könnte auch das Problem der Kunststoffabfälle im Meer eingedämmt werden. Zudem stünde ein solches Melde- und ggf. Ortungssystem im Einklang mit den EU-Zielen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie der „greenports“-Strategie des Landes Bremen. Es würde zu einem wirksamen und kohärenten internationalen Regelungsrahmen beitragen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass alle EU-Mitgliedstaaten das „Internationale Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die Beseitigung von Wracks“ unterzeichnen, ratifizieren, annehmen, genehmigen oder ihm beitreten;
2. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass auf Grundlage von Vorschlägen und unter dem Dach der IMO ein international verpflichtendes Meldesystem für auf See verlorengegangene Container sowie – darauf aufbauend – eines international standardisierten Ortungssystems für auf See verlorengegangene Container und sonstige Wracks eingeführt wird;
3. mit den relevanten Stakeholdern der maritimen Wirtschaft im Land Bremen sowie in Norddeutschland zu erörtern, welche technologischen, organisatorischen, regulatorischen und sonstigen Beiträge diese beim Aufbau und der Etablierung eines international standardisierten Ortungssystems für auf See verlorengegangene Container und sonstige Wracks leisten können;
4. ihr innerhalb eines Jahrs nach Beschlussfassung schriftlich über den aktuellen Sachstand und die weitere Planung zu berichten.

Beschlussempfehlung:

Susanne Grobien, Martin Michalik, Thomas
Röwekamp und Fraktion der CDU